

N 1 & 2 .1 NEU G Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Änderungsantrag zu N 1 & 2 NEU

Die bayerische Volksinitiative für mehr Artenschutz hat mit großem Erfolg ein sehr wichtiges Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt: Den Schutz der vom Aussterben bedrohten Tierarten bei uns vor der Haustür. Bienen, Insekten, Vögel und alle anderen Tiere bei uns im Norden zu schützen, ist unser GRÜNES Ziel. Wir GRÜNE bitten unsere Landtagsfraktion und unsere Vertreter*innen in der Landesregierung sowie den kommunalen Räten und Gemeindevertretungen zeitnah alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein dienen.

In der Küstenkoalition haben wir viele Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht, beispielsweise das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, die kontinuierliche Biotopkartierung, die Jagd mit ausschließlich bleifreier Munition. Zuletzt diente das sehr erfolgreiche Programm „Schleswig-Holstein blüht auf“, nicht nur der Artenvielfalt, sondern sorgte für bunte Gärten bei vielen Schleswig-Holsteiner*innen. Schon heute kommen wir auf einen Anteil von 10% Naturwaldflächen und fast 15% Biotopverbünde. Damit steht Schleswig-Holstein deutlich besser als Bayern dar - dank GRÜNER Regierungsbeteiligung seit 2012.

Auch weiterhin setzen wir uns auf Landesebene für den Artenschutz und die Verbesserung der Artenvielfalt ein, etwa im Zuge der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie. Kernproblem bleibt jedoch die Flächenkonkurrenz zwischen Naturschutz, Bau, Landwirtschaft und anderen Interessen. Deshalb ist unser Ziel, für einen deutlichen Rückgang vor allem der Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs zulasten des Naturschutzes zu sorgen.

Grundsätzlich sind unsere Ziele, dass:

- der ökologische Landbau analog zur Forderung in Bayern bis 2025 auf mindestens 20% und bis 2030 auf mindestens 30% ansteigt,
- zunächst mindestens 16 % und später mindestens 18 % der Landesfläche für einen artenfreundlichen Biotopverbund geschaffen werden (bis 2023 bzw. 2027),
- ab dem 1. Januar 2020 auf Dauergrünlandflächen keine Pflanzenschutzmittel mehr flächenhaft eingesetzt werden,
- 25 % der Wiesen nicht vor dem 15. Juni, teilweise sogar erst später gemäht werden, damit Wiesenvögel, Bienen, Schmetterlinge und andere Tiere diese Lebensräume und Brutplätze möglichst lange ungestört nutzen können,
- auf allen Flächen in Naturschutzgebieten Pestizide, Herbizide, Fungizide und Biozide nicht verwendet werden und weder Klärschlamm noch Abwasser ausgebracht werden.

Landwirt*innen, die solche Leistungen für das Gemeinwohl bringen, sollen in Zukunft stärker gefördert und die Umstellung auf ökologischen Landbau intensiver unterstützt werden.

Außerdem fordern wir, dass

- im Landeswald vorrangig das Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen,
- mehr Wildnisgebiete und Urwälder ermöglicht werden. So wie in anderen Bundesländern soll es auch in Schleswig-Holstein endlich einen Nationalpark an Land geben,
- Naturschutz und die Bedeutung der Artenvielfalt in den Lehr- und Bildungsplänen stärker berücksichtigt wird.

Der Landesverband Schleswig-Holstein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Initiativen ergreifen, um dem Artensterben bzw. -rückgang tatsächlich entgegen zu wirken und möglichst mit den Natur- und Artenschutzverbänden gemeinsame Aktionen starten. Zusätzlich kann es, zu einem politisch geeigneten Zeitpunkt, auch der richtige Weg sein, diese Ziele per Volksinitiative gemäß § 48 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen.

Link zum Volksbegehren in Bayern: <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>

Begründung

Dies ist eine kombinierte Fassung aus dem Ursprungsantrag (sieben Ziele im mittleren Teil) und aus der Globalalternative (drei Absätze am Anfang und letzter Absatz). Dabei wird der Globalalternative zudem gefolgt, wenn es um den Zeitpunkt der möglichen Volksinitiative geht, der Zeitpunkt wird in dieser Fassung nicht mehr konkret benannt.